

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Mai 2017

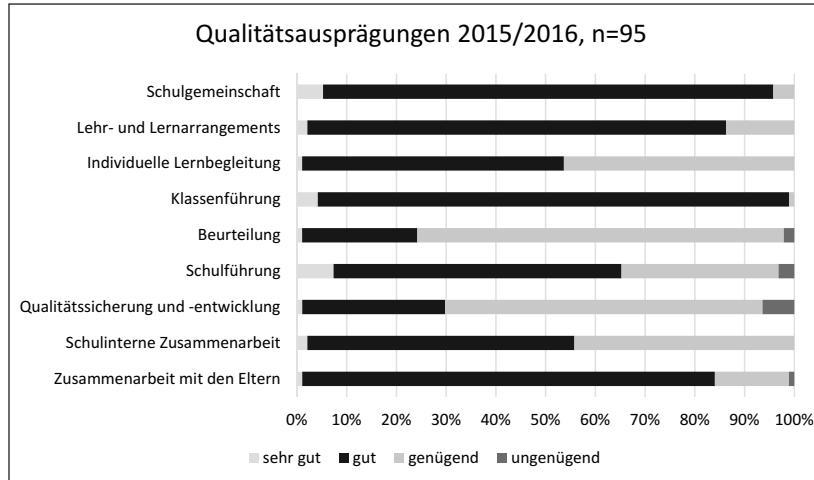
419. Fachstelle für Schulbeurteilung (Jahresbericht 2015/2016)

1. Ausgangslage

Gemäss § 48 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG) überprüft die Fachstelle für Schulbeurteilung mindestens alle fünf Jahre die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie erstattet der Schule und der Schulpflege Bericht. Gemäss § 49 VSG erstattet die Fachstelle dem Regierungsrat jährlich einen Gesamtbericht über den Stand der Schulen. Die Gesamtbeurteilung stützt sich auf die Auswertung der Einzelschulberichte und der Daten aus den schriftlichen Umfragen. Der vorliegende neunte Gesamtbericht 2015/2016 bezieht sich auf das fünfte Jahr des zweiten Beurteilungszyklus, der damit abgeschlossen wurde. Der Bildungsrat hat den Gesamtbericht an seiner Sitzung vom 3. April 2017 zur Kenntnis genommen.

2. Zusammenfassende Ergebnisse

Im Schuljahr 2015/2016 wurden im Kanton Zürich 95 Regelschulen und 13 Sonderschulen evaluiert. Die evaluierten Schulen wurden in sieben von neun Bereichen mehrheitlich als gut oder sehr gut beurteilt. Besonders gut sind die Schulen aus Sicht der Fachstelle für Schulbeurteilung in den Bereichen Klassenführung, Schulgemeinschaft, Lehr- und Lernarrangements sowie Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Qualitätsansprüche an die Beurteilung von Schülerleistungen sowie die Ansprüche an die Qualitätssicherung und -entwicklung wurden hingegen nur von einer Minderheit der Schulen gut oder sehr gut erfüllt, jene an Individuelle Lernbegleitung, Schulführung und Schulinterne Zusammenarbeit immerhin von 53% bis 65% der Schulen (vgl. Abbildung).



Der Gesamtbericht zeigt darüber hinaus auf, wie sich die Einschätzungen der verschiedenen Qualitätsansprüche von der Erst- zur Zweitevaluation insgesamt verändert haben. Der Anteil der Schulen, die im Berichtsjahr mit gut und sehr gut beurteilt worden sind, hat sich im Vergleich zu den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012, in denen dieselben Schulen letztmals evaluiert worden waren, mit einer Ausnahme (Qualitätssicherung und -entwicklung) in allen Bereichen vergrössert. Hervorzuheben ist, dass in den Bereichen Schulgemeinschaft und Zusammenarbeit mit den Eltern deutliche Verbesserungen der Qualität festgestellt wurden. Bemerkenswert sind zudem die positiven Entwicklungen auf hohem Niveau in den Bereichen Klassenführung sowie Lehr- und Lernarrangements.

Mit Ende des Schuljahres 2015/2016 hat die Fachstelle für Schulbeurteilung den zweiten Evaluationszyklus bei allen Primar- und Sekundarschulen abgeschlossen. Der Vergleich aller Schulen mit dem ersten Evaluationszyklus weist darauf hin, dass sich an der Zürcher Volksschule die grössten Fortschritte hinsichtlich Individueller Lernbegleitung, Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Beurteilung der Schülerleistungen feststellen lassen. Im Vergleich der beiden abgeschlossenen Evaluationszyklen wurden die Beurteilungen der Evaluationsteams einzig im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung kritischer.

Seinen inhaltlichen Schwerpunkt widmet der Gesamtbericht 2015/2016 der Nutzung des ICT-Guides und von Informations- und Kommunikationstechnologien an den Schulen. Die Fachstelle für Schulbeurteilung setzte damit einen Auftrag des Bildungsrates um. Von den im Schuljahr 2015/2016 besuchten 95 Primar- und Sekundarschulen nutzte gemäss eigenen

Angaben etwas mehr als die Hälfte den ICT-Guide zu einem früheren Zeitpunkt oder zog ihn gegenwärtig bei. Gut ein Viertel der Schulen hatte sich gegen einen Einsatz entschieden, bei rund einem Fünftel der Schulen war dessen Einsatz im Zeitpunkt der Befragung noch offen. Genutzt wurde der ICT-Guide zur Inspiration, als Praxisratgeber für ein schuleigenes Konzept und zur Schaffung klarer Rahmenbedingungen für alle Beteiligten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Vom Gesamtbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung über die Evaluationen des Schuljahres 2015/2016 wird Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung die Mitglieder des Regierungsrates, die Bildungsdirektion sowie an die Fachstelle für Schulbeurteilung.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Hösl